

Öffentliche Bekanntmachung

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“ hier: Erneute Veröffentlichung des Entwurfes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 27.03.2025 beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des oben bezeichneten Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut im Internet zu veröffentlichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist den mitveröffentlichten Übersichtsplänen zu entnehmen.

(siehe anliegende Übersichtspläne)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

07.04.2025 bis einschließlich 07.05.2025

im Internet unter der nachfolgenden Adresse veröffentlicht:

www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit, in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs und ihre möglichen Auswirkungen, Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch

- über die o.g. Internetadresse **www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung** oder
- per E-Mail an **stadtentwicklung@duelmen.de**

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Briefpost an Stadt Dülmen, Markt 1, 48249 Dülmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird gem. §4a Abs. 3 Satz 2 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass bei einer erneuten Veröffentlichung des Entwurfes nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen und ihren möglichen Auswirkungen Stellungnahmen abgegeben werden können.

Zu dem geänderten Bauleitplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- Verkehrsuntersuchung
- Stellungnahme zu verkehrlichen Fragestellungen

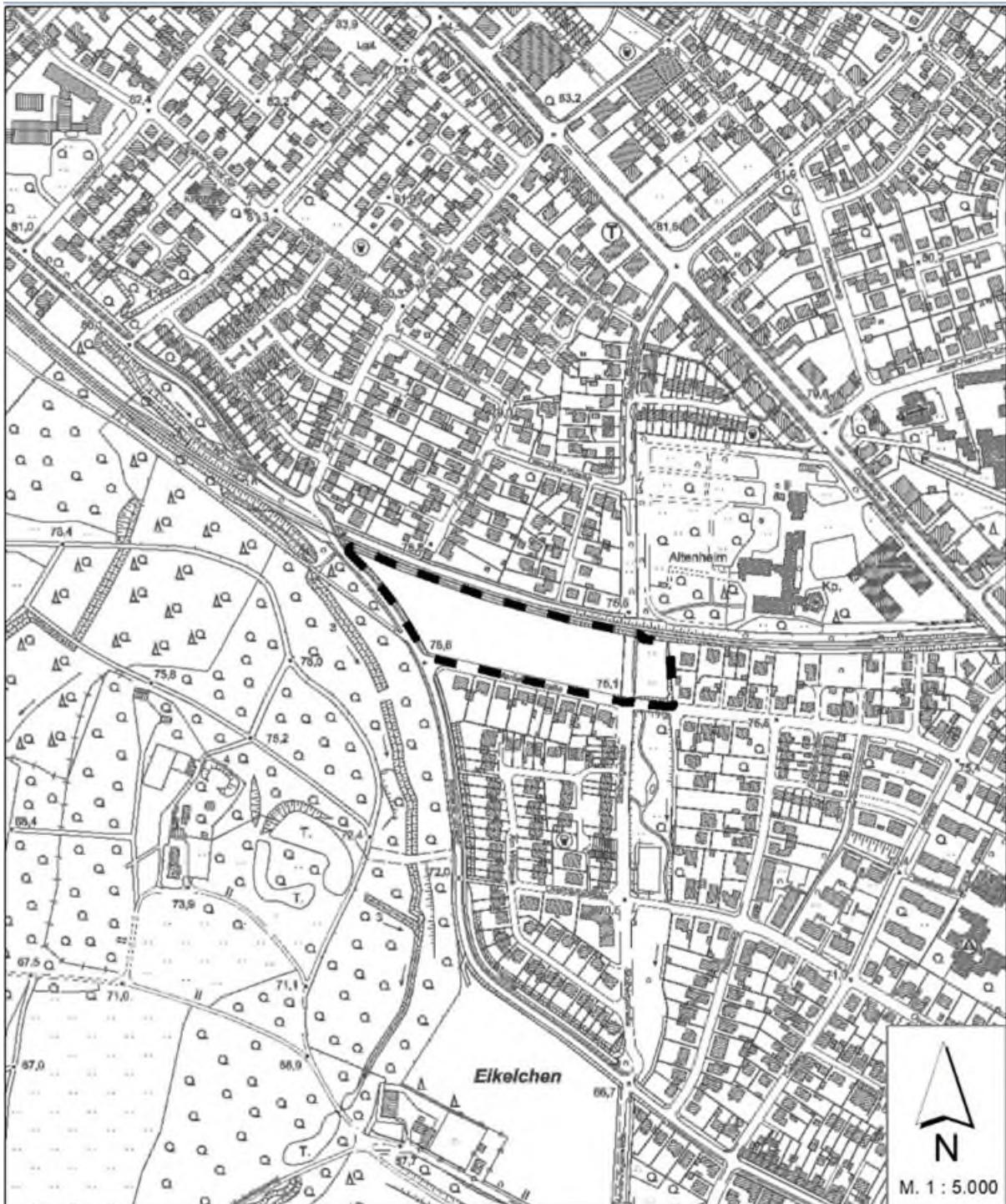
Die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgütern einschließlich der Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der Veröffentlichung im Internet teil.

Dülmen, 28.03.2025

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 250 "Paul-Gerhardt-Schule"

